

Formulare	Für welche Person	Wann erforderlich
SB MS (Ansuchen)	Antragsteller/in	jedenfalls
SB 3	Vater/Mutter	jedenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in	jedenfalls
SB 5	Kinder	jedenfalls
	Geschwister, Halbgeschwister	jedenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
SB 5a	sonstige Unterhaltsberechtigte	gegebenenfalls
Dokumente/Belege		
Geburtsurkunde	Antragsteller/in, Kinder, Geschwister, Halbgeschwister	bei Erstantrag
Zulassungsbestätigung	Antragsteller/in	jedes Semester
Studienplan des aktuellen Studiums und Link zur Internetseite, Bestätigung über die Studiendauer	Antragsteller/in	jeweils bei Erstantrag für ein Bachelor-/Master- oder Diplomstudium
Studienerfolg (Hinweis: Die 1. Auszahlung erfolgt nach Vorlage von 15 ECTS !)	Antragsteller/in	30 ECTS pro Studienjahr - bei Diplomstudien zusätzlich Diplomprüfungszeugnis
Bachelorzeugnis	Antragsteller/in	bei Antragstellung für ein Masterstudium
Diplomprüfungszeugnis	Antragsteller/in	nach Absolvierung jedes Studienabschnittes und Abschluss eines Diplomstudiums
Inskriptionsbestätigung	studierende Geschwister	jedenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
Pensionsbescheid	Eltern	gegebenenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in	gegebenenfalls
Einkommensbelege zu sämtlichen Einkünften gem. Punkt 3. des SB 3	Eltern	gegebenenfalls – ausgenommen bei Selbsterhalt
	Ehepartner/in, eingetragene/r Partner/in	gegebenenfalls
Versicherungsdatenauszug (mit Beitragsgrundlagen) bzw. Einkommensnachweise über mindestens 4 Jahre	Antragsteller/in	bei Erstantrag Selbsterhalt
Die wichtigsten Informationen entnehmen Sie bitte dem Folder „Studieren im Ausland“.		